

kehren, wäre ihnen dann nicht mehr gestattet gewesen. Daher verzichtete die treue Gattin förmlich auf die Erlaubniss.<sup>1</sup>

Nunmehr aber gerieth die kaiserliche Regierung durch die der Familie des Gefangenen gewährte und bei ihren mächtigen Verbindungen kaum abzulehnende Begünstigung in eine noch viel peinlichere Lage als bisher, da sie nur für den Mann einzustehen hatte. Thugut machte schon bei einem Gespräche mit Frau von Lafayette in Wien auch gar kein Hehl aus seiner Verstimmung. Man begreift auch völlig die Erleichterung, die er kurz vor der endlichen Freilassung empfand, indem er an einen Freund schrieb, dass er ‚recht froh sei, von der ganzen Caravane‘ nichts mehr hören zu müssen.<sup>2</sup>

Denn es ist doch unläugbar, dass die natürlich strengen Ordnungen eines Militärgefängnisses nun in der öffentlichen Meinung doppelt hart erschienen, da sie auf ein Paar junge Mädchen und auf eine Dame fürstlichen Ranges erstreckt wurden, die eben erst aus den Kerkern der französischen Revolutionäre entlassen war, deren hinfallige Gesundheit den Mangel an frischer Luft alsbald empfand, deren Leiden aus ihren, trotz aller Aufsicht,<sup>3</sup> doch zuweilen in das Ausland gelangenden Briefen in weiten Kreisen bekannt wurden und bei ihrer hingebungsvollen Liebe in steigendem Maasse Mitleid und Entrüstung erweckten. Gerade auf die Minister mussten die Vorwürfe der mächtigen Freunde der Gefangenen fallen.<sup>4</sup>

Diese selbst hat sich in dem Gefängnisse mit der Lebensbeschreibung ihrer Mutter, der Herzogin von Ayen, ein rührendes Denkmal gestiftet. Mit einem Zahnstocher und Tusche hat

<sup>1</sup> Mémoires IV, 286.

<sup>2</sup> Je présume, que Sa M. daignera approuver, que je m'entende avec le conseil de guerre, pour que toute cette caravane de Lafayette, femme, enfants et autres compagnons de captivité, soient transportés à Hambourg et consignés à l'Américain pour qu'il n'en soit plus question, ce de quoi je serai fort aise. Thugut an Colloredo 7. Sept. 1797 bei Vivenot, vertr. Briefe II, 55.

<sup>3</sup> Lasteyrie 381 f. In den mémoires de la Marquise de Montagu (2<sup>me</sup> ed. Paris 1865, p. 276) wird die Sache noch als Geheimniss behandelt.

<sup>4</sup> Was Thugut in der Anlage D über die unvermeidlichen Uebel eines freiwillig gesuchten Kerkerlebens sagt, ist gewiss richtig, liest sich aber doch wie eine Rechtfertigung.